

Anlage 2 – Muster für einen Widerspruchsbescheid

Mit Zustellungsurkunde

Betreff: Ordnungsmaßnahme der Androhung der Entlassung

Sehr geehrte Frau ... / Sehr geehrter Herr ...,

die/das [Name der Schule] erlässt auf Grund des Beschlusses der Lehrerkonferenz vom [Datum] folgenden

Widerspruchsbescheid:

1. Der Widerspruch vom ... wird zurückgewiesen.
2. Kosten werden nicht erhoben.

Sachverhalt:

Die/das [Name der Schule] hat gegenüber Ihrem Sohn/Ihrer Tochter [N.N.] am [Datum] die Ordnungsmaßnahme der Androhung der Entlassung von der Schule getroffen, da Ihr Sohn/Ihre Tochter am ...

Sie haben hiergegen am ... Widerspruch eingelegt mit der Begründung ...

Gründe:

Die/das [Name der Schule] ist für die Entscheidung über den Widerspruch nach § 73 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 VwGO zuständig, da nächsthöhere Behörde das Staatsministerium bzw. die/der Ministerialbeauftragte ist.

Der Widerspruch wurde gem. § 70 Abs. 1 VwGO fristgerecht eingelegt und begründet. Er ist nach § 68 Abs. 1 VwGO, Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AGVwGO zulässig.

Die Lehrerkonferenz hat am [Datum] darüber eingehend beraten und beschlossen.
Dem Widerspruch kann nicht abgeholfen werden, weil...

Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs gegen die Ordnungsmaßnahme entfällt (Art. 88 Abs. 8 BayEUG).

Die Kostenentscheidung beruht auf § 73 Abs. 3 Satz 3 VwGO, Art. 3 Abs. 1 Nr. 13 Buchst. a), Art. 3 Abs. 2 Nr. 1, Art. 5 des Kostengesetzes in Verbindung mit Tarif-Nr. 3.1.2/4.3 des Kostenverzeichnisses.

Der Widerspruchsbescheid ist gem. § 73 Abs. 3 Sätze 1 und 2 VwGO von Amts wegen nach § 3 Verwaltungszustellungsgesetz durch die Post mit Zustellungsurkunde zuzustellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid des/der [Name der Schule, die den ursprünglichen Verwaltungsakt erlassen hat] vom [Datum des Ausgangsbescheids] können Sie **innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Widerspruchsbescheids Klage** erheben bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht [Ortsbezeichnung des zuständigen Verwaltungsgerichts] in [Postleitzahl und Sitz des zuständigen Verwaltungsgerichts]
Postfachanschrift: Postfach [...], Hausanschrift: [...].**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 1. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis (Rechtsanwalt, Behörde, o.ä.) Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen